



Modernisierungsarbeiten der Republik Polen an der Grenzoder - Umweltentscheidung des Regionaldirektors für Umweltschutz in Stettin vom 18. März 2020 (Umweltbescheid) - Neue Bekanntmachungen der Regionaldirektion für Umweltschutz

vom 15. Sep. 2022

Die Regionaldirektion für Umweltschutz (RDOŚ) übersandte zwei Bekanntmachungen vom 28.07.2022, worin mitgeteilt wird, dass die Beschlüsse zur Erläuterung des Inhalts des Umweltbescheids zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. bis zum 26. August 2022, ergehen werden. Die Angelegenheit ist danach komplex und weitere Prüfungen müssen durchgeführt werden.

Die Bekanntmachungen der RDOŚ vom 28.07.2022 werden von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt öffentlich bekanntgemacht.

Sie werden ab dem 16.09.2022 für 14 Tage auf den folgenden beiden Webseiten einsehbar sein:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt: <https://www.gdws.wsv.bund.de/> in der Rubrik „Wasserstraßen/Planfeststellung“, über das Stichwort „Planfeststellungsverfahren“, Überschrift „Umweltverträglichkeitsprüfung der Republik Polen für Modernisierungsarbeiten am Grenzfluss Oder“
und

UVP-Portal des Bundes: <https://www.uvp-portal.de/de/node/461>

Vor dem Hintergrund der bestehenden Epidemie wird als weiteres Informationsangebot zudem ab dem 16.09.2022 angeboten, die Bekanntmachungstexte der RDOŚ vom 28.07.2022 bei Bedarf in schriftlicher Form durch Versendung zur Verfügung zu stellen. Anfragen diesbezüglich können an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt auf dem Postweg (GDWS, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Magdeburg), per Fax: 0228/7090-9017, per E-Mail: Magdeburg.GDWS@wsv.bund.de oder telefonisch: 0228/7090-3608 / 3610 / 3612 gerichtet werden.

